

Absolut|impact

Nachhaltige Perspektiven
für institutionelle Investoren



#02/2022

Kommentar

Standortnachteile durch Nachhaltigkeits- richtlinie der BaFin

JOCHEN SCHENK

Vorstandsvorsitzender
Real I.S.

Standortnachteile durch Nachhaltigkeitsrichtlinie der BaFin



JOCHEN SCHENK Vorstandsvorsitzender, Real I.S. AG, München

Mit der Taxonomie und der Offenlegungsverordnung hat die Europäische Union bereits wichtige Schritte unternommen, um mehr Transparenz zu schaffen, Kapitalanlagen in nachhaltige Richtungen zu lenken und einem Greenwashing zu begegnen.

Allerdings stellen fehlende länderübergreifende, einheitliche Regulierungen und Standards sowie die mangelnde Verfügbarkeit von Daten große Herausforderungen dar. In Deutschland kommt noch eine weitere Hürde hinzu: Durch den Entwurf einer Nachhaltigkeitsrichtlinie seitens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) droht ein Standortnachteil für deutsche Investmentvermögen.

Denn diese Richtlinie ist zu wenig auf europäische Maßnahmen abgestimmt und schadet dem Ziel, Deutschland als führenden Sustainable-Finance-Standort zu etablieren – was im Endeffekt Abwanderungstendenzen auslösen könnte.

Zwar hat die BaFin Anfang Mai 2022 mitgeteilt, dass sie ihre geplante „Richtlinie für nachhaltige Investmentvermögen“ zurückstellt, und begründete die Entscheidung mit

Unsicherheiten im regulatorischen, energie- und geopolitischen Umfeld – was ich grundsätzlich begrüße, denn es ist im aktuellen Marktumfeld folgerichtig.

Kritisch allerdings ist, dass die BaFin zwar keine offizielle Richtlinie verabschiedet hat, aber an ihrer Entwurfsfassung vom August 2021 zur Nachhaltigkeitsrichtlinie weiterhin festhält. Die Sonderregelungen der BaFin im Rahmen der Zulassung nachhaltiger Fonds gelten damit faktisch weiter, obwohl sie nicht offiziell kommuniziert werden.

Durch die Anwendung nicht final und somit unverbindlicher Verwaltungsregeln sind wir noch weit von einer Rechtssicherheit in der Genehmigungspraxis entfernt, die die Marktteilnehmer aber dringend benötigen.

Darüber hinaus ist die Nachhaltigkeitsrichtlinie der BaFin an sich kritisch zu sehen. Denn sie stellt einen Alleingang Deutschlands dar, der sich zu wenig an der Taxonomie und Offenlegungsverordnung der EU orientiert. Dabei sind gerade einheitliche länderübergreifende Standards notwendig, um die Dekarbonisierung der Immobilienbranche voranzutreiben.

Warum muss die EU-Nachhaltigkeitsregulierung überhaupt durch nationale Verwaltungsanweisungen mit Sonderregelungen flankiert werden? Abweichende Anforderungen der Nachhaltigkeitsrichtlinie, die zum Teil deutlich über die EU-Regeln hinausgehen, schaffen ein Parallelregime, das in der Praxis bei Produktanbietern, Vertrieben und nicht zuletzt bei Anlegern zu Verwirrung führen dürfte.

Auch wird sich die EU-Regulierung künftig noch weiterentwickeln – zum Beispiel mit konkreteren Kriterien für die Produktkategorien nach Artikel 8 und 9 der Offenlegungsverordnung oder mit einer Nachhaltigkeitsproduktampel. Abgrenzungsschwierigkeiten werden dadurch weiter zunehmen.

Auch unterscheiden sich die Produktanforderungen der Nachhaltigkeitsrichtlinie, durch die bestimmt werden soll, wann ein Investmentfonds als nachhaltig beworben werden darf, von den MiFID-Vorgaben. Im Gegensatz zu den MiFID-Anforderungen enthält der Richtlinienentwurf zum Beispiel eine Mindestquote, die bei 75 % liegt.

Damit ist zu befürchten, dass eine Bewerbung nachhaltiger Investmentfonds im Sinne der MiFID-Kategorisierung erlaubt, nach der strengerer Nachhaltigkeitsrichtlinie unter Umständen aber ausgeschlossen wäre. Dadurch droht eine Benachteiligung für deutsche Investmentfonds, die unbedingt vermieden werden sollte.

Eine Nachbesserung ist somit dringend notwendig.

»Die Richtlinie ist zu wenig auf europäische Maßnahmen abgestimmt und schadet dem Ziel, Deutschland als führenden Sustainable-Finance-Standort zu etablieren.«

inhalt #02/2022



kommentare

KARIN BARTHELMES-WEHR | ICG – Institut für Corporate Governance
JOCHEN SCHENK | Real I.S.

artikel

Erfahrungsbericht des Talanx Konzerns

Bedeutung von ESG für eine ganzheitliche Unternehmenssteuerung
DR. SEBASTIAN FRIESE | Talanx

Klimaneutrale Kapitalanlage und CO₂-intensive Geschäftsmodelle
JAN RABE, ADNAN BILGIN | Metzler Asset Management

ESG: Die Rolle der Limited Partners
YVES MEYER-BÜLOW, MICHAEL LINDAUER | Allianz Capital Partners
DR. SEBASTIAN SCHROFF | Allianz Global Investors

Naturbasierte Infrastrukturanlagen – Herausforderung und Chance
DR. BARBARA WEBER | B Capital Partners

Stilllegung von Emissionsrechten
PROF. DR. HANJO ALLINGER | TH-Deggendorf/CAP2
LUISA CORS | Universität Hamburg STEFAN KROTTENTHALER | Universität Passau

Dialogstrategien nachhaltiger Investoren im deutschsprachigen Raum
ROLF D. HÄSSLER | NKI GESA VÖGELE | CRIC

Serie: ESG-Messung

FNG-Siegel: Beurteilung nachhaltiger Investmentprozesse
SIMONE WAGNER | Universität Hamburg ROLAND KÖLSCH | QNG

Die soziale Taxonomie: Wie sie funktionieren könnte
ANTJE SCHNEEWEISS | EU Platform on Sustainable Finance, AKI (EKD)

perspektiven

DR. FRANK NIEDERLÄNDER | Vorstand bei der BMW Foundation Herbert Quandt

☒ Ja, ich möchte den Absolutimpact #02/2022 als **kostenloses** Leseexemplar anfordern.

Ja, ich möchte mich für Absolutnews, den wöchentlichen Newsletter, anmelden.

Bitte senden oder faxen an:
info@absolut-research.de
+49 40 303779-15

Absolut Research GmbH
Große Elbstraße 277a, 22767 Hamburg

Datenschutzrichtlinien: www.absolut-research.de/datenschutz

Vorname/Nachname

Bereich/Funktion

Unternehmen

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Tel./Fax

E-Mail

Worher haben Sie das Formular erhalten?